

Nichtamtlicher Theil.

Nachstehendes Schreiben geht uns mit der Aufforderung zu, es durch das Börsenblatt zur Kenntniß des ganzen Buchhandels zu bringen. Wir entsprechen derselben gerne und wünschen nur, daß auch hier das gute Recht endlich siegen möge. D. Redaction.

Augsburg, den 1. November 1848.

An unsere Herren Collegen in Bayern.

(Die Staatsregierung, die Geistlichkeit und Vereine dürfen keinen Handel und Gewerbe treiben.)

Unser Promemoria an den Landtag vom November 1847 ist zwar durch zwei ehrenwerthe Deputirte zur Debatte gebracht, hat aber keine Früchte getragen. Auf die diesjährige Petition wegen Schutz gegen die heillosen Gewerbsbeeinträchtigungen von Seite des katholischen Büchervereins und des k. Schulbuchverlags in München, welche am 8. März dem k. Ministerium des Innern eingereicht wurde, haben wir bis heute keine Antwort erhalten.

Der frühere k. Minister v. Zu Rhein hatte in gerechter Würdigung unserer zehnjährigen Klagen, der Administration des Schulfonds den Ankauf der neueingeführten Schulbücher, als: Zumpt, Süpfle, Hefner ic. im Herbst 1847 nicht mehr gestattet, der Handel mit diesen Büchern wurde zu unserer großen Freude dem Buchhandel zurückgegeben und damit schien eine Morgenröthe für unser Geschäft anzubrechen. Allein unsere Freude war von kurzer Dauer, das gegenwärtige Ministerium der Märzerrungenschaften, Freiherr von Thon-Dittmer, welche Hoffnungen knüpften sich an diesen Namen! hat als Antwort auf unsere Petition vom 8. März, um Schutz verfassungsmäßiger Rechte, der k. Administration den Befehl ertheilt, diese Bücher wieder anzukaufen, den Vorkäufer zu machen und die Buchhändler zu zwingen, mit diesen Gegenständen ohne allen Nutzen zu handeln. Die Staatsanstalt nimmt von diesen Artikeln für sich vorweg 12% in Anspruch und gibt den Abnehmern, gleichviel ob Buchhändler oder Käsehändler, 10% Rabatt. Die Bezugsspesen sammt Zinsverlust für den Baarkauf zehren diese 10% für die in Hof, Aschaffenburg, wie für alle entfernt wohnenden Collegen völlig auf, geben sie diese Artikel aber der Kundschaft in Jahresrechnung, was im bürgerlichen Geschäftsleben gar nicht zu vermeiden ist, — und gehen einige Pöschens durch schlechte Zahler verloren, was ebenfalls nirgends vermieden werden kann, — so liegt für alle jene der reine Verlust auf platter Hand, es bleibt ihnen kein Heller Nutzen übrig.

Der jüngste Vorschlag der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg, mit dieser Staatsanstalt in Concurrnz zu treten, ist nicht überall ausführbar, denn wo die Schulvorstände ängstlich oder servil sind, leiden diese nur gestempelte Bücher in den Schulen, wo dies nicht der Fall ist, wo die Lehrer mehr Rücksicht auf die gewerblichen Verhältnisse nehmen als die Staatsregierung, da kann man nur mit jenen außerhalb Bayern gedruckten Büchern mit der Staatsanstalt in Concurrnz treten, wie wir dies auch bei „Zumpt's Grammatik“ und „Süpfle“ gethan haben und auf diese Weise jene 12% verdienen, um die uns der Staat zehnten will. Aber mit jenen bei J. Lindauer in München erschienenen Schulbüchern ist dies nicht möglich; diese Handlung hat sich laut Brief vom 25. September angeblich durch Drohung verleiten lassen, mit der Staatsanstalt einen Vertrag abzuschließen, kraft dessen sie keinem Collegen in Bayern diese Bücher liefern darf; hier ist man also gezwungen, theils umsonst, theils mit Schaden zu verkaufen, wenn man die Artikel ehrenhalber am Lager halten will. Dümmler in Berlin hat sich bei „Zumpt“ einen solchen Vertrag nicht aufbürden lassen, hat dem königl. bayerischen Schulfond keine günstigeren Bedingungen als seinen Collegen einge-

räumt. Dieser humanen Rücksicht einer Berliner Buchhandlung sind wir daher eben so sehr zu Dank verpflichtet, als die genannte Handlung in München unsere begründete Entrüstung verdient. — Unsererseits sind wir nicht Willens, uns diese Rücksichtslosigkeit von einem bayerischen Collegen ruhig gefallen zu lassen, wir werden Repressalien gegen diese Handlung anwenden. Wenn wir auch gern jedem Geschäftsmann die freieste Disposition über seine Waare zugestehen, so würden wir uns doch nie dazu gebrauchen lassen, zur Unterdrückung unserer Gewerbsgenossen irgend Jemanden die Hand zu bieten; das ist hier factisch der Fall, weil J. Lindauer seinen Collegen die Lieferung dieser Artikel geradezu verweigert. Ein solches unverantwortliches Verfahren ist seit so langen Jahren, als der bekannte Vertilgungskrieg der Staatsregierung gegen die bayerischen Buchhändler besteht, noch nicht vorgekommen, es gibt uns aber auch den traurigen Beweis, daß die beklagenswerthen Zustände des bayerischen Buchhandels (der auf der einen Seite durch die Staatsbuchhandlung, auf der andern durch die geistliche Buchhandlung in München seit 10 Jahren bombardirt wird), durch den Egoismus und Eigennuß unserer eigenen Collegen begünstigt werden. Bei diesen Beweisen der Theilnahme denke man sich die Wirkung einer Gewerbekammer, wo 8 Münchener Gewerbsleute Vorschläge zur Besserung der gewerblichen Zustände des Landes allein vorschlagen und begutachten sollen, wie dies eine der jüngsten Ministerialverordnungen anordnet. — Wenn wir da nach einigen Jahren keinen Rock mehr auf dem Leibe haben, so hat der Chef der J. Lindauer'schen Buchhandlung in München gewiß das Seinige redlich dazu beigetragen. —

Ueber unsere Geschäftsverhältnisse herrschen im königl. Ministerium, bei den Beamten, Geistlichen ic. — welche bisher ihren Einfluß auf unser Gewerbe geltend machten, ganz falsche Ansichten: man glaubt, der Buchhändler könne, wie viele andere Kaufleute, des Jahres hundert Tausende umsetzen, da sei ein reiner Gewinn von 5% ein enormer Ertrag und alle Lamentationen seien gewöhnliches Geschrei; wenn man aber selbst den egoistischsten, servilsten Buchhändler der Residenz als Sachverständigen befragt, so kann er nicht anders sagen, als daß viele Sortimentshandlungen von einem Umsatze von 5—6000 fl. leben, alle Lasten bestreiten müssen, daß zu einem Umsatze von 10,000 fl. schon ein ergiebiges, großes Terrain gehört. Bei 5% Nutzen würden derartige Geschäfte zwischen 200—400 fl. ertragen, damit soll nun bei der bekannten Umständlichkeit des Geschäftes, der unvermeidlichen endlosen Schreiberei zum Herbeischaffen der literarischen Bedürfnisse, was gegen andere Geschäftsbranchen ein unverhältnißmäßig großes Gehülfenpersonal erfordert, Familie und Gehülfen erhalten, Geschäftslocalzins, Staats- und Communalsteuern bestritten werden. Wenn allen Gewerben auf diese Weise die Mannesnahrung diktiert würde, so ist der größte Theil derselben in wenigen Jahren durch die Bürokratie, die nie auf Sachverständige hört, ruiniert. Gewerben, die Bedürfnis sind, darf die zu ihrer Existenz nöthige Mannesnahrung nicht verkümmert werden. — Was aus dem bayerischen Buchhandel seit den letzten 10 Jahren geworden ist, ist bekannt, aber es scheint, man will so lange auf keine Vorstellung hören, bis gar alle Gewerbe die Unterstützungskassen um Hülfe anrufen müssen. — Seit 1847, wo für uns Bayern eine neue Morgenröthe anzubrechen schien, haben wir unaufhörlich gegen die bekannten 10jährigen Blutegel des bayerischen Buchhandels angekämpft, durch Besprechungen mit Landtagsdeputirten, durch Wort und Schrift, bei jedem Anlasse, der sich darbot.